



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Patrick Schäfli, parteilos: Neuregelung der Besteuerung von im Kanton Basel-Landschaft tätigen Grenzgängern aus Frankreich

**Autor/in:** [Patrick Schäfli](#)

**Mitunterzeichnet von:** Brunner, Epple, Hess, Kämpfer, Klauser, Mall, Meier, Ringgenberg, Spiess, Stohler, Straumann, Trüssel, Wenger, Wirz, Wullschleger und Wunderer

**Eingereicht am:** 12. Juni 2014

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

## **Heute entgehen dem Kanton Basel-Landschaft CHF 60 - 150 Millionen an Steuereinnahmen der Grenzgänger aus Frankreich**

### **Ausgangslage**

Mit Frankreich besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen, welches auch die Besteuerung der Grenzgänger regelt. Es weist das Besteuerungsrecht dem Arbeitsort zu. Das Abkommen richtet sich nach den Normen der OECD.

Die Umsetzung der Grenzgängerbesteuerung haben die Kantone unterschiedlich geregelt. Der Kanton Genf besteuert Grenzgänger mit einer Quellensteuer basierend auf dem ordentlichen Einkommenstarif des Kantons und vergütet an Frankreich lediglich 3,5% der steuerbaren Einkommenssumme.

Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf eine Besteuerung, erhebt keine Quellensteuer und erhält mit zeitlicher Verzögerung lediglich 4,5% der steuerbaren Einkommenssumme zurück. Es vergehen gem. Information der Steuerverwaltung BL jeweils viele Jahre, bis der Kanton Basel-Landschaft die zu überweisenden Steueranteile aus Frankreich zurück erhält. Frankreich kann auf den Grenzgängereinkommen so eine Steuer von 20 - 70% erheben und gibt nur 4,5% ans Baselbiet ab. Genf hingegen kann auf diese Weise auf den Einkommen von Grenzgängern eine Steuer von 20 - 30% erheben und gibt lediglich 3,5% ab.

### **Heute verzichtet das Baselbiet auf eine Einkommensbesteuerung von französischen Grenzgängern**

Die Abweichung vom Grundsatz der OECD-Steuerabkommen, wonach international das Recht zur Besteuerung beim Arbeitsort liegt, führt zu einem erheblichen Verzicht auf Steuersubstrat, was aufgrund der grossen Grenzgängerströme in unserer Region unverständlich ist. Im Baselbiet könnten CHF 60 - 150 Millionen mehr Steuereinnahmen bei deutlich über 10'000 Grenzgängern aus Frankreich generiert werden.

### **Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Kanton Basel-Landschaft**

Das Baselbiet ist mit seinen zahlreichen Unternehmen aus verschiedenen Branchen ein attraktiver Arbeitsort für Grenzgänger. Dem Kanton entgeht somit viel Steuersubstrat, namentlich an Frankreich. Der Kanton Basel-Landschaft könnte durch eine Neuregelung der Grenzgängerbesteuerung seine Einnahmen basierend auf dem bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen massiv erhöhen. Dies wäre angesichts der schwierigen Finanzlage im Baselbiet auch dringend nötig.

**Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine Besteuerung der französischen Grenzgänger nach ordentlichem Quellensteuertarif unter Abführung eines französischen Anteils von 3,5 % analog der Regelung im Kanton Genf zu schaffen.**